|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1214 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Altersrente). |
| Datum | 25.05.1944 |
| P. | 488 |

[*p. 488*] Gottlieb Bär, geboren 1878. von Affoltern a. A., Kanzlist I. Klasse des Notariates Affoltern a. A., ist auf Ende April 1944 altershalber aus dem Staatsdienst ausgetreten. Mit Beschluß Nr. 324 vom 8. Mai 1944 hat die Verwaltungskommission des Obergerichtes vom erfolgten Austritt unter Verdankung der geleisteten Dienste Vormerk genommen. Gemäß § 10 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926 hat Gottlieb Bär auf den Zeitpunkt seines Rücktrittes Anspruch auf Ausrichtung der statutarischen Altersrente.

Gottlieb Bär ist am 1. Mai 1897 in den Staatsdienst getreten. Seine anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 47 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 7040. Nach Maßgabe des § 29 der Statuten der Versicherungskasse vom 20. Dezember 1926 ergibt sich somit eine jährliche Altersrente in der Höhe von Fr. 4224.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Es wird davon Kenntnis genommen, daß Gottlieb Bär, geboren 1878, von Affoltern a. A., Kanzlist I. Klasse des Notariates Affoltern a. A., altershalber auf Ende April 1944 aus dem Staatsdienst ausgetreten ist.

II. Dem Zurückgetretenen wird in Anwendung des § 10 des Beamtenversicherungsgesetzes und der §§ 27 und 29 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. Mai 1944 eine jährliche Altersrente im Betrage von Fr. 4224, zahlbar in Raten von Fr. 352 jeweils am Ende eines Monats, erstmal Ende Mai 1944, ausgesetzt.

III. Mitteilung an Gottlieb Bär, a. Kanzlist, Affoltern a. A., das Notariat Affoltern a. A., das kantonale Notariatsinspektorat, sowie an das Obergericht und an die Finanzdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]